

Zeitschrift:	Kinema
Herausgeber:	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band:	5 (1915)
Heft:	28
Artikel:	Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz : Protokoll
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-719784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im cinematogr. Gewerbe der Schweiz.

○○○

Protokoll

der Vorstandssitzung vom 12. Juli 1915, abends 5 Uhr,
im „Du Pont“ in Zürich.

Die Sitzung wird durch unsern Präsidenten, Herrn Vang, eröffnet.

Anwesend sind ferner die Herren Graf, Wyler, Burstein, Korb, Singer und Speck.

Traktandum 1: Aufnahme neuer Mitglieder. Es haben sich zur Aufnahme als Mitglieder unseres Vereins schriftlich beim Vorstand angemeldet die Herren Schmidz in Grenchen, Bock & Höchsmann, Winterthur und Jäggelin, Flora-Kino, Basel. Laut § 5 der Statuten haben unsere Mitglieder das Recht, sich zu diesen Aufnahmeverhandlungen zu äußern. Im Falle uns nicht innert 8 Tagen nach Publikation dieses Protokolls gegenteilige Ansichten zugehen, gilt die Aufnahme dieser 3 Anmeldeten, die vom Vorstand einstimmig beantragt wird, als perfekt.

Traktandum 2: Bericht des Quästors über den Stand der Kasse. Es stehen bis heute laut vorgelesenen und unbearbeiteten Rechnungen und Belegen rund 1100 Fr. Einnahmen 800 Fr. Ausgaben gegenüber, so daß der Kassbestand rund 300 Fr. beträgt.

Ein verhältnismäßig großer Posten unbezahlter Beiträge, (refusierte Nachnahmen) veranlassen zu dem Antrag an den Quästor, ganz energisch gegen die Säumigen vorzugehen. Es ist hier festzustellen, daß durchwegs die kleineren Kinos prompt bezahlen, während ein Teil der größeren kategorisch die Nachnahmen refusiert, obwohl sie sich durch ihre Unterschrift zur Anerkennung der Statuten und somit auch zur Bezahlung der Beiträge verpflichtet haben. Wir möchten auch an dieser Stelle nicht untersetzen, denjenigen, die es angeht, darauf aufmerksam zu machen, daß nach weiterer erfolgloser Mahnung durch den Quästor, der Vorstand einstimmig beschlossen hat, der nächstens stattfindenden Versammlung den Ausschluß solcher Mitglieder unter vorheriger Publikation im „Kinema“ zu beantragen. Wir hoffen, daß jeder so viel Ehre im Leibe trägt, daß er nicht von dieser Maßregel betroffen wird.

Traktandum 3: Austritt Morandini. Der Austritt kann, gestützt auf § 8 unserer Statuten, nicht bewilligt werden, wovon Herr Morandini benachrichtigt wird.

Traktandum 4: Autorengebühren. Unser Präsidium macht darauf aufmerksam, daß laut einem Artikel von Lehar im „Berliner Tageblatt“ die deutsche Schweiz nicht zur französischen Konvention gehört, sondern zur deutsch-österreichischen, die bekanntlich keine Gebühren verlangt wie die französische. Der Vorstand wird sich dieser Sache näher annehmen und einer kommenden Versammlung über diese Angelegenheit Bericht und Antrag stellen. Dieser Punkt ist für jeden Kinobesitzer von so erheblicher Wichtigkeit, daß

man glauben sollte, es würde nun jeder Fernstehende einsehen, daß mit Hilfe des Verbandes doch riesig viel geleistet werden kann und je größer und kräftiger der Verein ist, um so größer wird auch der Nutzen für jeden Einzelnen sein.

Traktandum 5: Verschiedenes. Zur Werbung neuer Mitglieder, was vom Vorstand immer und immer wieder ins Auge gefaßt werden muß, wird nach reiflicher Diskussion beschlossen, jedem, der uns ein neues Mitglied zuführt, eine Entschädigung zu verabfolgen, die langsam wird auf Fr. 5 für ein Sonntagskino und Fr. 10 für ein Wochengeschäft betreibendes neues Mitglied. Wir hoffen, daß diese recht respektable Entschädigung nun den einen und andern veranlassen wird, recht intensiv die noch Fernstehenden zu bearbeiten und zum Beitritt zu veranlassen.

Herr Heyll, Zürich, der sich seinerzeit als Mitglied angemeldet hat, und vor der Gründung des Verbandes auf seine Rechnung einen Rekurs gegen den Beschuß einer zugerischen Behörde führte, der ihn zirka 140 Fr. kosten soll, stellt an den Vorstand das Gesuch um Rückvergütung dieses Betrages, resp. um Verrechnung mit den laufenden Jahresbeiträgen. Die Diskussion ergibt zur Mehrheit die Ansicht, daß der Rekurs vor definitiver Gründung des Vereins geführt worden sei, der Vorstand prinzipiell nicht auf frühere Daten zurückgehen dürfe und somit auch eine Entschädigung unsererseits unmöglich sei.

Über die Entschädigung auswärtiger Vorstandsmitglieder bei Besuch von Vorstandssitzungen wird im Prinzip der einstimmige Beschuß gefaßt, daß jedem Vorstandsmitglied nur die verausgabten Bahngelder zu bezahlen seien.

Zu der nächsten Sitzung soll Herr Korsower in Zürich zu einer gegenseitigen Aussprache mit Herrn Wyler eingeladen werden.

Die nächste Sitzung soll über eine Versammlung in der französischen Schweiz entscheiden, und ev. den Ort und die Zeit bestimmen.

Herr Burstein, St. Gallen, wird beauftragt, einen Entwurf über ein Schiedsgericht in unserer Branche auszuarbeiten und einer nächsten Sitzung dem Vorstand zur Beratung vorzulegen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

○○○

Das Geheimnis des Erfolges.

○○○

Motto: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.
Goethe.

Nach dem Erfolg strebt die gesamte, geschäftliche Welt, denn ohne Erfolg macht kein Geschäft Freude. Aber da alle nach ihm streben, da sich alle Kräfte bemühen, ihn zu erringen, wird es immer schwerer, zu ihm zu kommen und viele müssen sich mit dem magern Trost begnügen, daß das gemeinsame Ringen schließlich den einen großen, gemein-